

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Sigrid Hupach, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 18/2786 –**

### **Kurzzeitig Beschäftigten vollständigen Zugang zur Arbeitslosenversicherung ermöglichen**

#### **A. Problem**

Viele befristet Beschäftigte haben nach den Worten der Antragsteller nur noch Arbeitsverträge von kurzer Dauer. Viele der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seien im Fall von Erwerbslosigkeit nicht durch die Arbeitslosenversicherung abgesichert.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert u. a., die Rahmenfrist für die Anwartschaftszeiten für den Bezug von Arbeitslosengeld I von zwei Jahren auf drei Jahre heraufzusetzen. Ferner solle die Anwartschaftszeit in § 142 Absatz 1 Satz 1 SGB III generell auf sechs Monate verkürzt und die Regelung des § 142 Absatz 2 SGB III aufgehoben werden.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/2786 abzulehnen.

Berlin, den 5. November 2014

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Kerstin Griese**  
Vorsitzende

**Brigitte Pothmer**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Brigitte Pothmer

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/2786** ist in der 60. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Oktober 2014 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion macht geltend, dass die Sonderregelungen zur Gewährung von Arbeitslosengeld für kurzzeitig Beschäftigte ursprünglich insbesondere für die Berufe in der Kulturbranche geschaffen worden seien. Aus diesem Bereich kämen auch die meisten Antragstellerinnen und Antragsteller. Zwischenzeitlich sei branchenmäßig die kurzzeitige Beschäftigung mit 21,8 Prozent am stärksten in der Leiharbeit vertreten und die Mehrzahl der Betroffenen seien Migrantinnen und Migranten. Die meisten Berufe mit kurzen Befristungen hätten deutlich unterdurchschnittliche Verdienste. Kurzzeitige Beschäftigung habe sich insgesamt massiv ausgeweitet. Die Beschäftigten in diesen Arbeitsverhältnissen zahlten zwar in der Regel in die Arbeitslosenversicherung ein. Dennoch hätten sie als Beitragszahlerinnen und Beitragszahler nicht die gleichen Möglichkeiten, unter den Schutzmantel der Arbeitslosenversicherung zu gelangen. Sie würden umgehend auf das Hartz-IV-System verwiesen. Dies sei nicht hinnehmbar.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Tourismus** und der **Ausschuss für Kultur und Medien** haben den Antrag auf Drucksache 18/2786 in ihren Sitzungen am 5. November 2014 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/2786 in seiner 24. Sitzung am 5. November 2014 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die von der Koalition geplanten Änderungen in diesem Bereich. Dazu gehöre die Sonderregelung zur verkürzten Anwartschaftszeit, die Entfristung des Eingliederungszuschusses für ältere Arbeitsuchende, die Verlängerung der Weiterbildungsförderung für Jüngere in kleinen und mittleren Unternehmen, die Verlängerung der Übergangsregelung zum Saisonkurzarbeitergeld für Gerüstbauer sowie die Übergangsregelung zur Versicherungspflicht für Beschäftigte in Altersteilzeit. Einige Regelungen dazu liefen zum Jahresende aus. Da die Koalition aber keine Neuregelung im SGB III im Schnelldurchgang wolle, würden diese Regelungen nun verlängert.

Die **Fraktion der SPD** stimmte einigen der im Antrag geäußerten Forderungen zu. Die Verlängerung der Rahmenfrist etwa sei sinnvoll. Der Arbeitsmarkt habe sich gewandelt. Die steigende Zahl kurzfristig Beschäftigter müsse sozial abgesichert werden. Hier gebe es Regelungslücken. Die Koalition wolle den Betroffenen mit der geplanten SGB-III-Reform helfen, die notwendigen Änderungen müssten jedoch gründlich vorbereitet werden. Die Erstellung des Gesetzentwurfs brauche noch Zeit. Auch weitere Punkte bedürften der Regelung. Die aktuell geltende, bis zum Jahresende 2014 befristete, Regelung für kurzfristig Beschäftigte werde daher bis Ende 2015 verlängert.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, dass hunderttausende Beschäftigte wegen der Rahmenfrist und anderer restriktiven Regelungen keinen Zugang zur Arbeitslosenversicherung hätten, wenn sie nur kurzfristig beschäftigt gewesen seien. Die geltenden restriktiven Regelungen insgesamt führten offenbar dazu, dass auch nur sehr wenige Berechtigte einen Antrag darauf stellten. Betroffen seien aber nicht nur Künstlerinnen und Künstler sondern auch Hilfsarbeiter, Warenkaufleute, Bürofachkräfte u. a. Insbesondere Jüngere, Migrantinnen und Migranten sowie Teilzeitarbeitende seien unter den kurzzeitig Beschäftigten überdurchschnittlich vertreten. In der Folge seien sie im Falle von Arbeitslosigkeit sofort auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Das wolle die Fraktion mit diesem Antrag ändern.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass die Zahl der kurzzeitig Beschäftigten und ihre Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe. In der Weiterbildungsbranche und im Kulturbereich beispielsweise sei dies seit langem Praxis. Diese kurzzeitig Beschäftigten zahlten für die Dauer ihrer Tätigkeit zwar in die Arbeitslosenversicherung ein. Dem stünden aber keine Leistungen im Falle der Arbeitslosigkeit gegenüber, da sie die Voraussetzungen dafür nicht erfüllten. Es sei aber nur gerecht, wenn diejenigen, die Beiträge entrichteten, auch Leistungen erhielten. Insofern stimme die Fraktion den Positionen des Antrags zu, habe aber selbst weitergehende Vorstellungen und werde sich daher der Stimme enthalten.

Berlin, den 5. November 2014

**Brigitte Pothmer**  
Berichterstatlerin